

Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Dezember 2022 14:07

Zitat von Palim

Dabei bedeutet eine zieldifferente Beschulung in keinem Fall, dass die SuS die Kompetenzen erreichen, die die regelbeschulten Kinder in der Klasse erreichen. Darum wird es ja als "zieldifferent" bezeichnet. Insofern ist es abwegig, Inklusion am Gymnasium unter die Bedingung zu stellen, alle Kinder müssten das Abitur erreichen, da an anderen Schulen die Abschlüsse auch nicht erreicht werden - und in der Grundschule bei weitem nicht die Kompetenzen, die von Kindern ohne geistige Beeinträchtigung erwartet werden.

Das ist doch gerade der Punkt. Wenn ein Regelschüler kognitiv (noch) nicht in der Lage ist, das Abitur zu erreichen, wird er an eine Realschule oder Hauptschule versetzt. Wenn ein Inklusionsschüler das Abitur nicht erreichen kann, wird er die gesamte Schulzeit mit durchgezogen und es soll meine Aufgabe sein, für diesen Schüler gesonderten Unterricht zu veranstalten? Bitte was? Das kann doch keine ernsthafte Forderung sein.

Dann lassen wir doch gleich alles Schüler, die das Abitur kognitiv (noch) nicht erreichen können in derselben Klasse und machen fünffach zieldifferenten Unterricht.

An Förderschulen gibt es extra kleine Klassen, das Klassenlehrerprinzip, ausgebildete Lehrkräfte, Zeit und Raum für gezielte Förderung. Und das soll dadurch ersetzt werden, dass Regelschullehrer neben ihrem regulären Deputat, mit dem sie teilweise Klassen von 25+ Schülern unterrichten, zusätzlich und ohne Ausgleich noch mehrere Schüler, die den Abschluss der Schulform gar nicht erreichen können, gesondert beschulen? Tolle Idee.

Es gibt hier mehrere Threads in denen es darum geht, dass es besonders bei korrekturintensiven Fächern oft schwierig ist, überhaupt eine vernünftige Arbeitszeit einzuhalten. Aber klar, dabei hilft es sicher, wenn Regelschullehrkräfte noch zusätzlich die Aufgaben von Förderschullehrkräften übernehmen müssen, mehrfach zieldifferenten Unterricht anbieten und Förderpläne schreiben müssen. Zusätzlich zum regulären Deputat, das schon so bemessen ist, dass die Arbeitszeit mehr als ausgefüllt ist. Davon profitieren sicher alle Schüler. □□ Warum nicht gleich Grundschüler mitbeschulen?

Ich habe Gymnasiallehramt studiert, weil ich Schüler zum Abitur führen will. Jeder, der dazu kognitiv in der Lage ist, hat das Recht darauf, so gefördert zu werden, dass das unabhängig von etwaigen Behinderungen auch klappt. Insofern gehört auch Inklusion zu meinen Aufgaben.

Zu meinen Aufgaben gehört es aber nicht, Schüler zu beschulen, die kognitiv nicht dazu in der Lage sind, das Abitur zu erreichen. Vollkommen egal, ob der Grund eine Behinderung ist, oder

nicht. Dafür sind Lerngruppen auf Gymnasialniveau nicht der richtige Ort.